

aktuell

Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen

2003

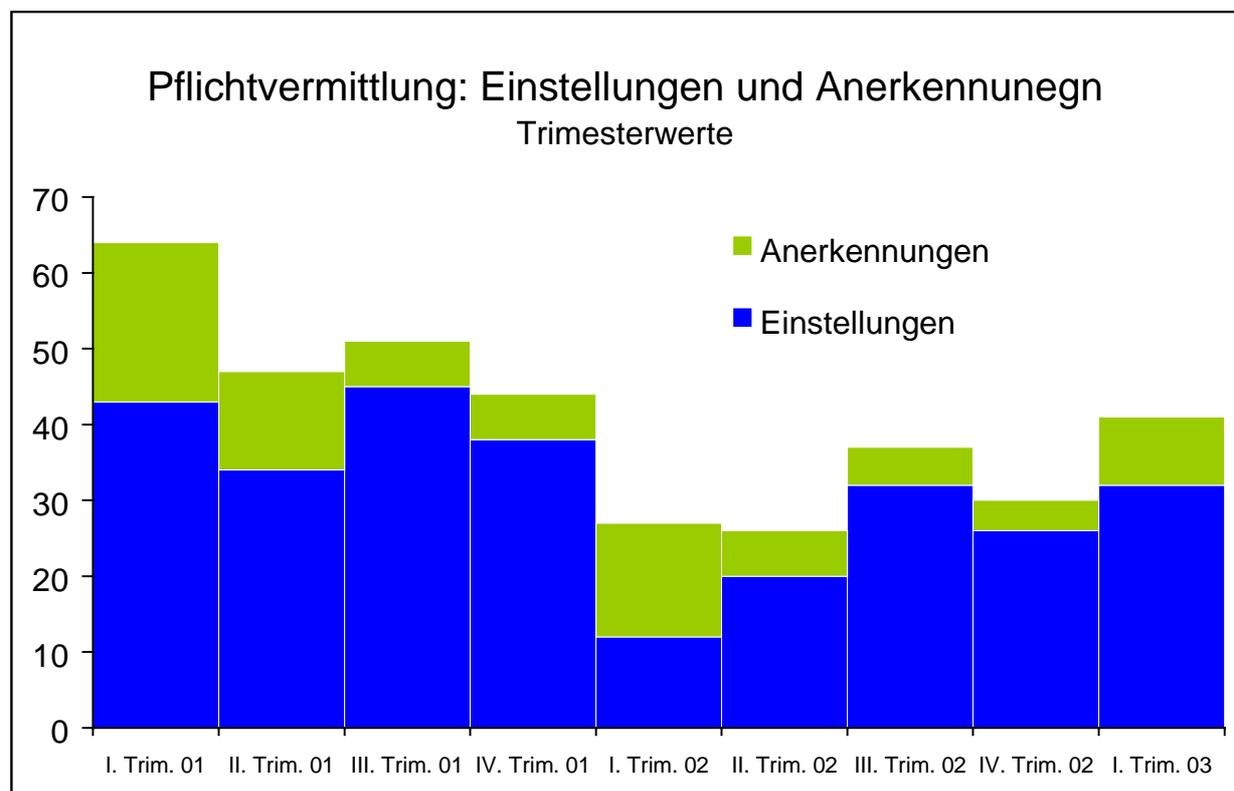


Nr. 5 – Mai 2003

Gezielte Arbeitsvermittlung

Das Gesetz vom 12. März 1999, Nr. 68 über „Bestimmungen zum Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderung“ hat einige wichtige Neuerungen eingeführt: die Pflicht zur Einstellung von Menschen mit Behinderung auch für Firmen mit 15 bis 35 Arbeitnehmern und den Nachweis durch eine entsprechende Ärztekommision – die bei jedem Sanitätsbetrieb besteht – zur Festlegung der Maßnahmen für eine erfolgreiche Arbeitsvermittlung von Menschen mit Behinderung. Monatlich werden ungefähr zehn Personen vermittelt. Ende März 2003 waren in den entsprechenden Listen 430 Invaliden und Behinderte eingetragen.

Durchschnittlich wird monatlich ca. zehn Personen mit Behinderung durch gezielte Vermittlungsmaßnahmen Arbeit verschafft. In den letzten beiden Jahren wurden ungefähr 80 Personen mit Behinderung während des Arbeitsverhältnisses als Pflichteingestellte anerkannt. Es handelt sich hierbei vor allem um Behinderte, die von solchen Unternehmen eingestellt wurden, die aufgrund der früheren Regelung noch nicht den neuen Pflichten unterlagen. Die Einstellungen sind normalerweise unbefristet und nur in seltenen Fällen wurde dieselbe Person in den letzten zwei Jahren mehr als einmal eingestellt. Somit haben in den letzten beiden Jahren fast dreihundert Menschen mit Behinderung einen Arbeitsvertrag durch die Bestimmungen zur gezielten Arbeitsvermittlung abschließen können.



Quelle:Arbeitsamt

Bei den Pflichteinstellungen war Anfang 2002 ein starker Rückgang zu verzeichnen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die entsprechende Ärztekommisionen für die Feststellung der Zulassungsbedingungen zur gezielten Vermittlung erst eingesetzt werden mussten. Seit 1. Januar 2002 können Behinderte, für die kein Ergebnis der zuständigen Kommission vorliegt, nicht mehr in die entsprechenden Listen aufgenommen werden. Diejenigen, die schon eingetragen waren, müssen vor der Pflichtzuweisung der vorgeschriebenen Untersuchung unterzogen werden.

Bei den Arbeitsämtern gab es Ende März 2003 insgesamt 430 Menschen mit Behinderung, die für die gezielte Arbeitsvermittlung in Frage kommt. Es handelt sich um Personen mit einem Behinderungsgrad von über 46% (Schwelle für den Zugang zur gezielten Vermittlung), vor allem um Zivilinvaliden und in mehr als der Hälfte mit einem Behinderungsgrad unter 74%, dem Mindestwert für den Anspruch auf Invaliditätsrente.

58% der gemeldeten Behinderten sind Männer, so dass das Verhältnis Männer-Frauen die allgemeine Arbeitskräfteverteilung widerspiegelt. Das Verhältnis zwischen den Geschlechtern ist hinsichtlich der Pflichteinstellungen und der Anerkennungen nicht so ausgeglichen. Bei den Anerkennungen liegt das Verhältnis Männer-Frauen zu Ungunsten der Frauen. Nur ein Fünftel der Anerkennungen betraf tatsächlich Frauen. Auch in Bezug auf die Einstellungen sind die Frauen unterrepräsentiert, zumal sie nur 30% der Pflichteinstellungen ausmachen. In diesem Fall ist der Unterschied jedoch nicht so auffallend.

Ende März lag für die Hälfte der in den entsprechenden Listen eingetragenen Behinderten das Ergebnis der Ärztekommision vor: Bei 25% der Fälle sprach sich die Kommission für die direkte Zuweisung ohne Hilfsmaßnahmen aus, während für 40% der Fälle eine Vermittlung mit Unterstützung und teilweise auch mit Behelfsmittel vorgesehen wurde. Bei den verbliebenen 30% der Fälle sah man Arbeitseingliederungs-

Pflichteinstellungen: Einstellungen und Anerkennungen
I. Trimester 2001 – I. Trimester 2003

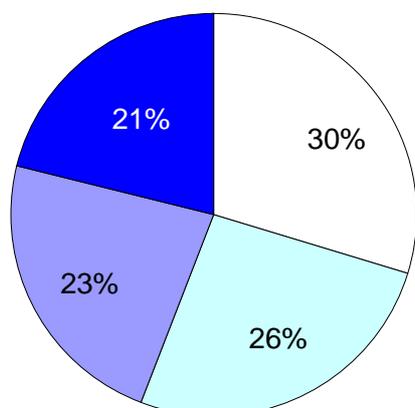
	Pflichteinstellungen			Anerkennungen als Pflichteinstellung			Insgesamt		
	Männer	Frauen	Insg.	Männer	Frauen	Insg.	Männer	Frauen	Insg.
2001									
I. Trimester	33	10	43	20	1	21	53	11	64
II. Trimester	23	11	34	8	5	13	31	16	47
III. Trimester	31	14	45	4	2	6	35	16	51
IV. Trimester	25	13	38	6	-	6	31	13	44
2002									
I. Trimester	10	2	12	12	3	15	22	5	27
II. Trimester	16	4	20	4	2	6	20	6	26
III. Trimester	21	11	32	4	1	5	25	12	37
IV. Trimester	15	11	26	3	1	4	18	12	30
2003									
I. Trimester	20	12	32	7	2	9	27	14	41
Invaliditätsgrad oder -kategorie									
1.- 8. Kategorie	1	-	1	-	-	-	1	-	1
34% - 45%	4	1	5	8	-	8	12	1	13
46% - 66%	89	47	136	37	9	46	126	56	182
67% - 73%	21	13	34	7	2	9	28	15	43
74% - 99%	68	18	86	12	3	15	80	21	101
100%	11	9	20	4	3	7	15	12	27
Behinderung									
Zivilinvaliden	177	83	260	51	16	67	228	99	327
Arbeits- und Dienstinvaliden	11	1	12	15	1	16	26	2	28
Taubstumme	6	4	10	2	-	2	8	4	12
Insgesamt	194	88	282	68	17	85	262	105	367

Quelle: Arbeitsamt

Arbeitslose mit Anspruch auf Pflichtvermittlung

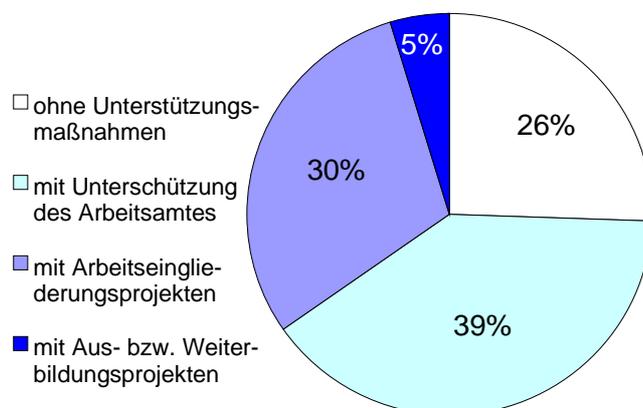
Ende März 2003

nach Alter



- 15-29
- 30-39
- 40-49
- 50-65

nach Maßnahme (*)



- ohne Unterstützungsmaßnahmen
- mit Unterstützung des Arbeitsamtes
- mit Arbeitseingliederungsprojekten
- mit Aus- bzw. Weiterbildungsprojekten

(*) Ausgenommen jene Fälle, für die das Ergebnis der Untersuchung durch die Ärztekommision nicht vorliegt.

Quelle: Arbeitsamt

Arbeitslose mit Anspruch auf Pflichtvermittlung

Ende März 2003

	Invaliditätsgrad oder -Kategorie						Geschlecht		Insgesamt	
	34-45	46-66	67-73	74-99	100	1.-8. St.	Männer	Frauen	N	%
Behinderung										
Zivilinvaliden	-	193	42	138	21	-	224	170	394	92,1
Arbeits- und Dienstinvaliden	7	7	2	-	-	2	16	2	18	4,2
Andere	-	-	-	5	4	7	5	11	16	3,7
Von der Ärztekommision vorgegebene Maßnahme										
Pflichtvermittlung...										
ohne Unterstützungsmaßnahmen	2	32	3	13	4	-	31	23	54	12,6
mit Unterstützung des Arbeitsamtes	2	45	9	18	3	-	48	29	77	18,0
mit Unterstützung und Behelfsmittel	-	2	-	2	3	-	5	2	7	1,6
mit Arbeitseingliederungsprojekt	-	25	10	24	4	-	39	24	63	14,7
mit Aus- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen	-	2	-	7	1	-	7	3	10	2,3
Ergebnis der Kommission liegt nicht vor	3	94	22	79	10	9	115	102	217	50,7
Alter										
15-19	-	8	1	8	1	-	9	9	18	4,2
20-29	2	44	11	41	10	1	62	47	109	25,5
30-39	-	52	13	32	8	7	66	46	112	26,2
40-49	3	49	9	33	4	1	50	49	99	23,1
50-59	1	43	9	21	2	-	45	31	76	17,8
60-65	1	4	1	8	-	-	13	1	14	3,3
Wohngemeinde										
Bozen	4	44	9	31	7	3	61	37	98	22,9
Meran	1	33	3	16	8	2	37	26	63	14,7
Brixen, Bruneck, Sterzing, Leifers	-	26	10	16	2	1	27	28	55	12,9
Andere Gemeinden	2	97	22	80	8	3	120	92	212	49,5
Insgesamt	7	200	44	143	25	9	245	183	428	100,0
%	1,6	46,7	10,3	33,4	5,8	2,1	57,2	42,8	100,0	

Quelle: Arbeitsamt

maßnahmen vor und in einigen Fällen Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen. Aus den Daten ergibt sich kein Zusammenhang zwischen dem Behinderungsgrad und der Art der Maßnahme, die von der Kommission vorgegeben wurde. Damit bestätigt sich, dass der Behinderungsgrad - allein - kein guter Parameter ist, um die Schwierigkeit zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu messen.

Im Vergleich zu den anderen bei den Arbeitsämtern Gemeldeten, sind die Behinderten etwas jünger. Das kann mit der Tatsache zusammenhängen, dass bei den Gemeldeten gerade die Jüngsten die größten Schwierigkeiten bei der Arbeitsplatzsuche haben: für die unter 30-jährigen sah die Kommission nur in jedem zehnten Fall eine Vermittlung ohne Unterstützungsmaßnahmen vor, während bei den über 50-jährigen der Anteil derjenigen, die ohne Unterstützungsmaßnahmen vermittelt werden können, auf 40% ansteigt. In den mittleren Altersgruppen liegt der Anteil bei 25%.

Im Hinblick auf eine territoriale Analyse und unter Berücksichtigung der nach Wohngemeinden unterteilten Daten, liegen keine besonderen Unterschiede vor, abgesehen von der Gemeinde Meran, wo das Verhältnis arbeitslose Behinderte / Bevölkerung stark über dem Landesdurchschnitt liegt.

Die Arbeitsämter starten Eingliederungsmaßnahmen für Behinderte, die keine Chance auf einen Arbeitsvertrag haben, bzw. für die ein eigenes Projekt notwendig ist, um ihre Fähigkeiten zu entwickeln. Es handelt sich um Maßnahmen für ungefähr 300 Personen, die von den Arbeitsämtern in Zusammenarbeit mit den Gesundheits- und Sozialdiensten unterstützt werden. 150 nutzen das Anlern- und Beobachtungsprojekt (ABP), das durchschnittlich zwei Jahre dauert, 150 das Projekt zur betreuten Arbeitseingliederung (PBA), das normalerweise mehrere Jahre dauert, und circa 20 ein Einstellungsvorbereitungsprojekt (EVP). Durch diese drei Maßnahmen werden jedoch keine Arbeitsverhältnisse begründet. In 80% der Fälle war der zuweisende Dienst das Zentrum für psychische Gesundheit oder der neurologische Dienst.

Antonio Gulino

Statistiken des Arbeitsamtes

Januar 2003 – Stand zum Monatsende

Beschäftigte

	Männer	Frauen	Gesamt
Beschäftigte insgesamt	129 344	94 655	223 999
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>	+ 3 164	+ 2 539	+ 5 703
	+ 2,5%	+ 2,8%	+ 2,6%
Zugänge im Monat	4 488	4 491	8 979
Abgänge im Monat	2 534	2 595	5 129
Staatsbürgerschaft			
Italien	121 193	89 105	210 298
EU	1 302	966	2 268
EU-Beitrittsländer	1 374	1 965	3 339
Andere Länder	5 475	2 619	8 094
Wohn- oder Aufenthaltsort			
Bozen	52 293	37 977	90 270
Burggrafenamt	22 338	16 715	39 053
Pustertal	21 581	16 087	37 668
Eisacktal	12 291	9 137	21 428
Vinschgau	8 340	6 250	14 590
Unterland	6 411	4 650	11 061
Wipptal	4 873	3 347	8 220
Außerhalb der Provinz	1 217	492	1 709
Wirtschaftssektor			
Landwirtschaft	14 287	13 230	27 517
Produzierendes Gewerbe	27 398	7 463	34 861
Bauwesen	18 882	1 734	20 616
Handel	16 783	13 274	30 057
Hotel und Restaurants	11 408	14 824	26 232
Öffentlicher Sektor	17 736	28 310	46 046
Andere Dienstleistungen	22 850	15 820	38 670

Arbeitslose

	Männer	Frauen	Gesamt
Arbeitslose insgesamt	1 954	2 781	4 735
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>	- 88	+ 10	- 78
	- 4,3%	+ 0,4%	- 1,6%
Zugänge im Monat	386	429	815
Abgänge im Monat	280	327	607
Alter			
15-19	29	33	62
20-24	145	200	345
25-29	183	397	580
30-39	578	1 009	1 587
40-49	484	635	1 119
50+	535	507	1 042
Staatsbürgerschaft			
Italien	1 574	2 498	4 072
EU	25	55	80
EU-Beitrittsländer	6	41	47
Andere Länder	349	187	536
Herkunftssektor			
Landwirtschaft	68	52	120
Produzierendes Gewerbe	498	322	820
Dienstleistungen	1 191	2 220	3 411
Unbekannt	146	152	298
Erstmals Arbeitssuchende	51	35	86
Eintragungsdauer			
<3 Monate	977	1 404	2 381
3-12 Monate	441	766	1 207
1 Jahr oder länger	536	611	1 147
davon			
Behinderte (G.68/1999)	241	182	423
In der Mobilitätslisten	281	351	632